

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SunnyBAG GmbH

§ 1 Geltung

Geltungsbereich: Alle Lieferungen und sonstigen Leistungen die von der Firma SunnyBAG GmbH erbracht werden. Sie gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart haben, auch für alle weiteren Aufträge, auch wenn nicht darauf Bezug genommen wird. Alle bei uns eingehenden Bestellungen werden nur unter Vorbehalt der vollen Anerkennung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen angenommen. Erheblich von der üblichen Geschäftspraxis oder den AGB abweichende Sondervereinbarungen mit unseren Vertretern bedürfen zusätzlich der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten auch für die Bestellung von Waren aus dem vom Webshop der SunnyBAG GmbH angebotenen Warensortiment.

§ 2 Angebot, Auftragsbestätigung und Schutzrechte

Alle Angaben in unseren Angeboten sind freibleibend und unverbindlich. Insbesondere durch Vorlieferanten, Gesetzesänderungen und behördliche Verfügungen bedingte Preisänderungen sowie grundsätzlich alle jene Umstände, die uns von außen auferlegt werden und zwischen Angebotslegung und Leistungsausführung bzw. Rechnungserstellung eintreten, können von uns weitergegeben werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäß für Wechselkursschwankungen, Materialkostenänderungen oder aufgrund von Änderungen der Weltmarktpreise für Rohstoffe, welche Auswirkungen auf die von uns verwendeten Materialien haben. Auch die in Katalogen, Prospekten, Anzeigen, Rundschreiben sowie Preislisten angegebenen Daten sind unverbindlich, gleichfalls unsere Kostenvoranschläge. Alle Aufträge erlangen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die unbedingte und uneingeschränkte Lieferung Rechtsverbindlichkeit. Ebenso bedürfen nachträgliche

Änderungen oder Streichungen bereits bestätigter Aufträge unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Bis zu unserer Ablehnung oder Ausführung des Lieferauftrages bleibt der Auftraggeber an diesen gebunden. Umfasst das Anbot Auftragsgegenstände, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Modellen oder Mustern auszuführen sind, so hat ausschließlich der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass dadurch keine Rechte dritter Personen verletzt werden und uns wegen aller aufgrund einer solchen Verletzung gegen uns erhobenen Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Wir sind dabei nicht verpflichtet, die uns vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen auf ihre Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Unsere eigenen Zeichnungen, Muster, Modelle, Pläne, Skizzen und sonstigen technischen Unterlagen bleiben auch nach Kaufabschluss unser geistiges Eigentum und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Bearbeitung, Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb etc. Sie dürfen dritten Personen bei sonstiger Verpflichtung zum vollen Schadenersatz nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie uns zurückzustellen. Unsere Marken bzw. Produkt- und Unternehmenskennzeichen sind marken- bzw. urheberrechtlich geschützt, sodass jede unbefugte Verwendung bzw. jegliche Art der Nachahmung, unerlaubten Verwendung und/oder Vervielfältigung gegen die Schutznormen des Wettbewerbs, Marken- und Urheberrechts verstößt und Schadenersatzansprüche nach sich zieht, bzw. allenfalls auch strafrechtlich verfolgt wird. Ergibt sich im Zuge der Ausführungsarbeiten, dass aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen der Auftrag geändert (erweitert) werden muss, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftrag in jenem Umfang auszuführen, den er nach seinem fachlichen Ermessen als im Interesse des Auftraggebers liegend annehmen kann. Für einen darüberhinausgehenden Auftragsumfang muss die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers eingeholt werden. Stimmt der Auftraggeber einer solchen Änderung des Auftrages nicht zu, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die bis dahin geleisteten Arbeiten in Rechnung zu stellen und eine weitere Durchführung des Auftrages abzulehnen.

§ 3 Preise

Die in den Preislisten und Prospekten angegebenen Preise sind freibleibend und, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, Nettopreise ab Lieferwerk ohne Verpackungs-, und Transportkosten. Hinsichtlich allfälliger, nach Vertragsabschluss eintretender Preisänderungen gelten die obigen Ausführungen zu Punkt II. sinngemäß. Muss der Auftrag auf nachträglichen Wunsch des Auftraggebers dringend ausgeführt werden, so dass wir gezwungen sind, Arbeiten am Wochenende bzw. in den Abendstunden durchzuführen, so hat der Auftraggeber die Mehrkosten für die notwendigen Überstunden zu begleichen und erhöht sich daher der am Auftragsanbot aufscheinende Preis dementsprechend.

§ 4 Versand

Der Zeitpunkt für den Gefahrenübergang beim Versand ist jener der Übergabe an das jeweilige Transportunternehmen. Mangels besonderer Versandvorschriften des Auftraggebers haben wir die Versendung auf dem nach unserem eigenen Ermessen besten Weg zu bewirken, ohne Verantwortlichkeit für die billigste Fracht bzw. die Auswahl des Transportunternehmens. Für Beschädigung und Verluste während des Transportes, welche sofort auf den Frachtdokumenten vermerkt werden müssen, haften wir nicht. Den notwendigen Versicherungsschutz hat der Auftraggeber selbst und auf seine Kosten zu bewerkstelligen. Mit dem Zeitpunkt der Übergabe an das jeweilige Transportunternehmen gilt die Lieferung als erfüllt und sind die vereinbarten Waren zu diesem Zeitpunkt im Sinne des § 6 Produkthaftungsgesetz in die Verfügungsmacht des Auftraggebers übergegangen und damit in Verkehr gebracht worden. Der Versand gilt, gegen entsprechender Gebühr, weltweit. Lieferzeiten in Österreich, Deutschland und der Schweiz liegen zu 95% bei 3-4 Tagen.

§ 5 Vertragsschluss

1. Onlineshop: Durch Klicken auf den Button „Bestellung abschicken“ geben Sie ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab und akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere daraufhin versendete automatische Bestellbestätigung dokumentiert, dass Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist, stellt aber noch keine Annahme Ihres Angebots dar. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Annahmeerklärung, die wir mit einer gesonderten E-Mail versenden, oder durch Versendung der Ware zustande. Sie sind verpflichtet, die im Bestellformular vorgesehenen Felder (bzw. Angaben) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen (zu machen).

§ 6 Warenverfügbarkeit

1. Ist zum Zeitpunkt der Bestellung die von Ihnen bestellte Ware kurzfristig nicht verfügbar, teilen wir Ihnen dies mit. Ist die Ware dauerhaft nicht lieferbar, kommt kein Vertrag zustande; hierüber werden wir Sie informieren.

2. Ist ein Produkt nicht vorrätig, erfolgt die Lieferung des bestellten Produktes nach Möglichkeit zu dem vereinbarten Termin. Für eine Nichtlieferung ist die SunnyBAG GmbH absolut schad- und klaglos zu halten.

3. Wird ein Vertrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen, gelten folgende Bestimmungen: Die Bestellung durch den Kunden stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Eine Annahme dieses Angebots erfolgt entweder durch ausdrückliche Annahmeerklärung schriftlich oder per E-Mail, spätestens mit Übergabe oder Versand der Ware.

§ 7 Lieferung

1. Liefertermin ist der Tag des Versandes. Die Lieferfrist beginnt grundsätzlich mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch uns, sofern Auftragsklarheit vorliegt und die vereinbarten finanziellen Verpflichtungen durch den Auftraggeber erfüllt wurden. Wir sind zur Teillieferung und Teilleistung berechtigt. Nicht von uns zu vertretende Verzögerungen, insbesondere Ereignisse höherer Gewalt oder Schwierigkeiten bei den Unterlieferanten, verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, ohne dass der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht hätte. Als höhere Gewalt gelten ausdrücklich insbesondere behördliche Eingriffe, Energieversorgungs- und Rohstoffschwierigkeiten, Arbeitskonflikte, Unfälle, unvorhersehbare Fertigungsschwierigkeiten und alle sonstigen Vorkommnisse, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, soweit uns am Eintritt dieser Ereignisse kein grobes Verschulden trifft, als vereinbart. Der Liefertermin verschiebt sich auch dann, wenn der Auftraggeber mit den ihm obliegenden Pflichten, z.B. Übergabe von Unterlagen oder anderen Arten der Mitwirkung, in Verzug gerät. Im Falle der vereinbarten Abänderung des Auftrages sind wir berechtigt, den Liefertermin neu zu bemessen. Auf jeden Fall sind Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung ausgeschlossen, wenn uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Auftraggeber ist zur Entgegennahme verspätet gelieferter Waren verpflichtet und erklärt sich auch bereit, Teil- und Vorauslieferungen zu übernehmen. Nach Vertragsabschluss eintretende und bekanntwerdende wesentliche Änderungen in der Person des Auftraggebers, insbesondere hinsichtlich der Firmenverhältnisse und der finanziellen Situation, rechtfertigen unseren sofortigen Vertragsrücktritt. Die bestellten Waren werden auf Kosten des Auftraggebers verwahrt und sind wir berechtigt, diese vereinbarten Waren unter Belastung aller entstehenden Kosten als geliefert in Rechnung zu stellen. Außerdem sind die bestellten Waren vom Auftraggeber abzuholen. Schadenersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt. Ein Rücktritt des Auftraggebers bezüglich bereits erfolgter Teillieferungen ist bei Lieferung noch

ausstehender Teillieferungen nicht möglich. Durch eine vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerung entstehende Mehrkosten sind immer von diesem zu tragen.

2. Die Kosten der Lieferung sind in der Regel vom Käufer zu tragen, es sei denn, es wurde vertraglich etwas anderes vereinbart.

3. Etwaige Spesen für den Geldtransfer (Inland/Ausland) werden ebenfalls dem Käufer zu Lasten verrechnet.

§ 8 Zahlung

1. Falls keine andere Angabe gemacht wird sind alle Preise in EURO und verstehen sich einschließlich der gesetzlich gültigen 20% Umsatzsteuer. Verpackungs- und Versandkosten werden, sofern Sie anfallen, gesondert berechnet und ausgewiesen und sind, falls nicht gesondert vereinbart, vom Käufer zu tragen. Sofern nicht anders vereinbart, gilt Vorkasse als Zahlungsbedingung vereinbart.

2. Ihnen stehen die beim Abschluss des Bestellprozesses angezeigten Zahlarten zur Verfügung, z.B. Zahlung per Kreditkarte, Paypal oder Online-Überweisung. Bei Lieferung und Selbstabholung ist eine Zahlung bei Abholung vor Ort nur durch vorherige Ab- und Zustimmung seitens der SunnyBAG GmbH möglich. Wir behalten uns vor, im Einzelfall die Auswahl der Zahlarten einzuschränken.

3. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung und Zustimmung seitens SunnyBAG GmbH. Wir sind jederzeit berechtigt, sofortige Barzahlung und Sicherstellung für offene Beträge zu verlangen, wenn die Bonität des Auftraggebers sich wesentlich verschlechtert oder nicht mehr gegeben

ist, widrigenfalls wir vom Vertrag zurücktreten und bereits gelieferte jedoch noch nicht bezahlte Waren zurückfordern können. Bei auch nur teilweisem Zahlungsverzug und bei Übernahmeverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 7,5 % pro Jahr

über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt. Darüber hinaus sind wir berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen und die noch ausstehenden Lieferungen bis zum Erhalt der Rechnungsbeiträge gem. § 1052 ABGB zurückzubehalten. Dies gilt auch bei einmaligen Lieferungen, sofern uns erst nach Vertragsabschluss die unsichere finanzielle Situation des Auftraggebers bekannt wird. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung mit Eintritt des Verzuges auf ihn über. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur auf eines der auf den Rechnungsformularen angeführten Konten bzw. an einen von uns mit gesonderter schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter erfolgen. Lediglich Barzahlungen und vorbehaltlose Gutschrift auf unseren Konten gelten als wirksame Zahlung. Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor, sie erfolgt jedoch auf jeden Fall nur zahlungshalber. Diskontspesen, Wechselsteuer und Verzugszinsen sind sofort bar zu zahlen.

3. Der Verkäufer weist darauf hin, dass zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses die im Zusammenhang mit dem umseitigen Vertrag erhobenen Kundendaten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften von der SunnyBAG GmbH verarbeitet werden. Die Daten werden nur zu dem genannten Zweck verwendet und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Der Verkäufer kann Daten zur Erbringung zweckgerichteter Dienstleistungen von weiteren gemäß § 11 BDSG beauftragten und sorgfältig ausgesuchten Partnerunternehmen verarbeiten lassen (PayPal etc.).

§ 9 Elektronische Zusendung der Rechnung

1. Mit dem Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Käufer und der SunnyBAG GmbH erklärt sich der Käufer ausdrücklich mit der elektronischen Zusendung der Rechnung einverstanden. Der Kunde erhält von der SunnyBAG GmbH Rechnungen auf elektronischem Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugesandt und verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung.

2. Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch die SunnyBAG GmbH ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an die SunnyBAG GmbH (z. B.: Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

3. Der Kunde hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich und rechtsgültig der SunnyBAG GmbH mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen der SunnyBAG GmbH an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse der SunnyBAG GmbH nicht bekannt gegeben hat.

4. Die SunnyBAG GmbH haftet nicht für Schäden die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

5. Der Kunde kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung der schriftlichen Kündigung bei der SunnyBAG GmbH erhält der Kunde Rechnungen zukünftig postalisch an die der SunnyBAG GmbH zuletzt bekannt gegebenen Post-Anschrift zugestellt. Die SunnyBAG GmbH behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig an die zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umzustellen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und der durch den Zahlungsverzug verursachten Nebenkosten auch bei Verarbeitung durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragten Professionisten in unserem Eigentum. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung oder Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ohne unsere ausdrückliche

schriftliche Zustimmung ist dem Auftraggeber verboten und ungültig. Im Falle der rechtswidrigen Weiterveräußerung gilt die an Stelle des vorbehaltenen Eigentums tretende Kaufpreisforderung gegen den Dritten als an uns abgetreten und wird der an den Auftraggeber bezahlte Kaufpreis als ein von diesem anvertrautes Gut angesehen bzw. hat er den Schuldner von der Abtretung zu verständigen. Ferner hat der Auftraggeber die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die gelieferte Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Im Falle der Eröffnung eines Konkursverfahrens sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unverzüglich abzuholen und verzichtet der Auftraggeber auf Einwendungen dagegen insbesondere auf Besitzstörungsansprüche.

2. Sie werden uns über Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware unverzüglich informieren und uns die den Zugriff rechtfertigenden Unterlagen und eine Kopie des Pfändungsprotokolls übersenden.

3. Im Falle eines Kommissionskaufs bleibt die Ware im vollständigen Eigentum des Verkäufers. Das Risiko der Lagerung, des Transports und des Verschleißes bzw. Abnutzung liegt aber beim Käufer. Die Fälligkeit der Ware auf Kommission beginnt mit ihrem Verkauf an Dritte durch den Käufer und wird mit monatlicher Abrechnung an den Verkäufer beglichen. Ist die Ware bei Rückgabe (Ablauf des Kommissionszeitraums) nicht im verkaufsfähigen Zustand und/oder in Ihrer Funktionalität eingeschränkt, ist der Käufer dazu verpflichtet die Ware zum vereinbarten Einkaufspreis (ohne Abzug für Abnutzungen etc.) zu übernehmen.

§ 11 Rücktrittsrecht

1. Als Privatperson können Sie von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) und – wenn Ihnen die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Ware zurücktreten. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung). Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: SunnyBAG GmbH, Georgigasse 85a, 8020 Graz, Österreich; mail@sunnybag.at.

2. Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Geschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Pakete für versandfähige Sachen sind auf eigene Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen. **Retourenadresse: SunnyBAG GmbH, Georgigasse 85a, 8020 Graz, Österreich.** Sollte die Retourenadresse abweichend sein, so finden Sie diese auf Ihrem Lieferschein, welcher der Ware beigelegt ist. Allenfalls steht Ihnen auch ein Retourenschein auf www.sunnybag.at zum Download zur Verfügung.

3. Ein Rücktritt von einem bereits abgeschlossenen Kaufvertrag durch den Auftraggeber ist nur aus objektiv wichtigen Gründen zulässig und berechtigt uns zur Verrechnung einer Stornogebühr von zumindest 25 % des Auftragsvolumens, sowie zum Ersatz des darüberhinausgehenden Schadens.

4. Das Widerrufsrecht besteht nicht zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse

zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind. Außerdem vom Widerrufsrecht ausgeschlossen sind Lieferungen von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software.

§ 12 Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist zur sofortigen Untersuchung der Lieferung nach deren Anlieferung verpflichtet. Wir übernehmen ausdrücklich die Gewährleistung für im Zuge der Lieferung bereits vorhandene Mängel, die auf Material- und Bearbeitungsfehler beruhen. Die Mängelrüge hat uns gegenüber sofort nach Empfang der einzelnen Lieferungen schriftlich zu erfolgen, andernfalls gilt die Lieferung als vorbehaltlos angenommen und wird auf diesbezügliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verzichtet. Der Mangel ist nach Art und Umfang so deutlich zu kennzeichnen, dass wir den Grund der Beanstandung deutlich erkennen können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die einstweilige Aufbewahrung der beanstandeten Ware zu sorgen, und die mangelhaften Waren über erste Aufforderung, zur Überprüfung der Mangelhaftigkeit auf eigene Kosten an uns zu übermitteln. Die Gewährleistung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung oder durch die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind. Bei unsachgemäßer Montage oder Veränderung an der Ware oder deren Bestandteilen entfallen grundsätzlich alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit den betroffenen Teilen.

2. Der Auftraggeber ist bei Auftreten von Mängeln sofort tunlich verpflichtet, eine Verbesserung durch kostenlosen Ersatz oder Ausbesserung der beanstandeten Ware zuzulassen. Erst wenn wir dieser Verbesserung innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommen, kann der Auftraggeber angemessene Preisminderung begehren. Eine Mangelhaftigkeit liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Sonderanfertigungen, egal welcher Art, bei Lieferung nicht seinen Vorstellungen entsprechen. Geringfügige Abweichungen von Zeichnungen, Modellen und Mustern, die zu keiner Veränderung der Ware an sich

führen, stellen keine Mängel dar. Zumutbare handelsübliche Farb- und Nahtabweichungen bleiben vorbehalten. Ebenso bleiben handelsübliche Abweichungen bei den verwendeten Textilien sowie den Solarpaneelen vorbehalten, hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Stoffmuster- und Materialmuster, insbesondere im Farbton. Weitergehende Ersatzansprüche des Auftraggebers, welcher Art immer, sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder krasse grobe Fahrlässigkeit zur Last. Mängel einzelner Stücke berechtigen nur dann zur Zurückweisung der gesamten Lieferung, wenn durch die Art des Mangels die gesamte Sendung unbrauchbar ist. Warenrücksendungen bedürfen in allen Fällen unseres vorhergehenden Einverständnisses. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, ab Lieferdatum gerechnet, und bezieht sich auf all diejenigen Teile, die nachweisbar in Folge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Stoffe oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden bzw. deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Ersetzte Stücke werden bei Ersatzlieferungen oder Gutschrift unser Eigentum und sind über unsere Aufforderung herauszugeben. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Das Vorliegen eines Mangels im Zeitpunkt der Übergabe ist vom Auftraggeber zu beweisen.

3. Wenn Sie Gewährleistungsansprüche geltend machen wollen, können Sie die betroffene Ware an folgende Adresse senden: **Retourenadresse: SunnyBAG GmbH, Georgigasse 85a, 8020 Graz, Österreich**

4. Bitte beachten Sie, dass mit der Entgegennahme kein Anerkenntnis von Gewährleistungsansprüchen verbunden ist, sondern dies einer gesonderten Überprüfung bedarf. Von deren Ergebnis werden Sie innerhalb einer angemessenen Frist von uns informiert.

5. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche gegenüber Unternehmern beträgt 12 Monate ab Lieferung der Ware ex Werk.

6. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche für gebraucht erworbene Produkte beträgt 12 Monate ab Lieferung der Ware ex Werk.

7. Die Gewährleistung gilt nicht beim Aufschrauben des Gerätes oder sonstigen Eingriffen durch nicht autorisierte Personen, bei unsachgemäßer Handhabung, bei Verwendung anderer Komponenten als der von uns empfohlenen, sowie für Schäden, die durch unsachgemäßen Betrieb des Gerätes oder des mitgelieferten Zubehörs entstehen. Hinweise bzgl. Verwendung und Nutzung finden sich detailliert im mitgelieferten Beipackzettel sowie auf unserer Website www.sunnybag.at.

§ 13 Haftung

Ausdrücklich wird vereinbart, dass wir dem Auftraggeber keinen Schadenersatz zu leisten haben für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, und für sonstige Schäden sofern uns im Einzelfall nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Haftung für entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die integrierte Ladeinheit elektrische Spannung (bis zu 6 Volt) enthält und daher die Handhabung im Wasser ausdrücklich verboten ist. Auch bei der Handhabung mit Kleinkindern und Zungentests wird um Vorsicht gebeten. Für daraus resultierende Schäden (materiell, körperlich) wird keine Haftung seitens der SunnyBAG GmbH übernommen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Kunden kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und sonstiger internationaler Verweisnormen (IPRG, EVÜ, etc.) zur Anwendung. Für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten wird ausdrücklich je nach sachlicher Zuständigkeit das zuständige Gericht am Firmensitz Graz vereinbart. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

2. Der Auftraggeber kann Rechte aus dem vorliegenden Vertrag nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung an Dritte übertragen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich Graz, selbst wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß anderswo erfolgt.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen rechtswirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht und bleibt der Vertrag im Übrigen rechtsgültig. Etwaige unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die den Vertragswillen der Parteien rechtlich zulässigerweise regeln, oder auf das gesetzlich zulässige Maß reduzieren (geltungs- erhaltende Reduktion).

(Stand: Juni 2017)

